

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018



[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Ggf. Standort	

Kombinationsstudiengang	Zwei-Fach-Bachelorstudiengang			
Abschlussgrad(e) / Abschlussbezeichnung(en)	Bachelor of Arts/Bachelor of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			

Erstakkreditierung	
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	Von AQAS akkreditiert am 20.08.2018 bis zum 30.09.2025

Teilstudiengang 01	Kultur- und Sozialanthropologie			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			

Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	75
Aufnahme des Studienbetriebs	WS 2006/07
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	WS 2018/19: 128
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	k. A.
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	2011: 43, 2012: 47, 2013: 64, 2014: 43, 2015: 51, 2016: 63

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	

Teilstudiengang 02	Kunstgeschichte			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	75			
Aufnahme des Studienbetriebs	WS 2006/07			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	Ca. 90-110 (je nach Kapazitätsberechnung)			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	k. A.			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	Insgesamt 113 Absolvent/inn/en bis Sommersemester 2018			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	

Teilstudiengang 03	Musikwissenschaft			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	75			
Aufnahme des Studienbetriebs	WS 2006/07			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	78			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	k. A.			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	Insgesamt 54 Absolvent/inn/en bis SoSe 2017			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	

Ergebnisse auf einen Blick

Teilstudiengang 01 „Sozial- und Kulturanthropologie“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Teilstudiengang 02 „Kunstgeschichte“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Teilstudiengang 03 „Musikwissenschaft“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Kurzprofile

Teilstudiengang 01 „Kultur- und Sozialanthropologie“

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster studierten zum Zeitpunkt der Begutachtung rund 45.000 Studierende. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst mehr als 120 Studienfächer aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, den Natur- und Lebenswissenschaften und den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Die Universität verfolgt das Ziel, die Bedeutung exzellenter Lehre für das Profil der Hochschule weiter zu stärken und so den Stellenwert der Lehre auf allen Ebenen zu steigern. Durch forschungsbasierte Lehre und forschungsgeleitetes Lernen sollen wissenschaftlich fundierte Urteilsfähigkeit und explizit darauf gegründete Handlungs- und Problemlösekompetenz vermittelt werden.

Der Teilstudiengang „Kultur- und Sozialanthropologie“ wird im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang angeboten und ist am Fachbereich 08 Geschichte/Philosophie angesiedelt. Das Konzept des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs sieht vor, dass die Studierenden zwei Fächer kombinieren und das Studium durch Lehrangebote aus dem Bereich der Allgemeinen Studien ergänzen.

Der Teilstudiengang „Kultur- und Sozialanthropologie“ zielt auf die Vermittlung von kultur- und sozialanthropologischen Inhalten und schließt mit einer Schwerpunktsetzung auf eine der beiden Anthropologien ab. Zugangsvoraussetzung ist die allgemeine Hochschulreife.

Teilstudiengang 02 „Kunstgeschichte“

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster studierten zum Zeitpunkt der Begutachtung rund 45.000 Studierende. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst mehr als 120 Studienfächer aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, den Natur- und Lebenswissenschaften und den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Die Universität verfolgt das Ziel, die Bedeutung exzellenter Lehre für das Profil der Hochschule weiter zu stärken und so den Stellenwert der Lehre auf allen Ebenen zu steigern. Durch forschungsbasierte Lehre und forschungsgeleitetes Lernen sollen wissenschaftlich fundierte Urteilsfähigkeit und explizit darauf gegründete Handlungs- und Problemlösekompetenz vermittelt werden.

Der Teilstudiengang „Kunstgeschichte“ wird im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang angeboten und ist am Fachbereich 08 Geschichte/Philosophie angesiedelt. Das Konzept des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs sieht vor, dass die Studierenden zwei Fächer kombinieren und das Studium durch Lehrangebote aus dem Bereich der Allgemeinen Studien ergänzen.

Im Teilstudiengang „Kunstgeschichte“ sollen die Studierenden ein strukturiertes und ausbaufähiges Grundwissen über Epochen, Gattungen sowie zentrale Fragestellungen der Kunstgeschichte erwerben und verschiedene kunsthistorische Methoden und Arbeitstechniken kennenlernen. Zugangsvoraussetzung ist die allgemeine Hochschulreife.

Teilstudiengang 03 „Musikwissenschaft“

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster studierten zum Zeitpunkt der Begutachtung rund 45.000 Studierende. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst mehr als 120 Studienfächer aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, den Natur- und Lebenswissenschaften und den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Die Universität verfolgt das Ziel, die Bedeutung exzellenter Lehre für das Profil der Hochschule weiter zu stärken und so den Stellenwert der Lehre auf allen Ebenen zu steigern. Durch forschungsbasierte Lehre und forschungsgeleitetes Lernen sollen wissenschaftlich fundierte Urteilsfähigkeit und explizit darauf gegründete Handlungs- und Problemlösekompetenz vermittelt werden.

Der Teilstudiengang „Musikwissenschaft“ wird im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang angeboten und ist am Fachbereich 08 Geschichte/Philosophie angesiedelt. Das Konzept des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs

sieht vor, dass die Studierenden zwei Fächer kombinieren und das Studium durch Lehrangebote aus dem Bereich der Allgemeinen Studien ergänzen.

Ziel des Teilstudiengangs „Musikwissenschaft“ ist die Vermittlung von kunsttheoretischen, methodischen, wissenschaftlichen, multimedialen und berufsfeldbezogenen Fachkenntnissen und Fähigkeiten. Zugangsvoraussetzung ist die allgemeine Hochschulreife.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Teilstudiengang 01 „Kultur- und Sozialanthropologie“

Die Gutachtergruppe hält das Konzept dieses innovativen, kombinierten sozial- und kulturanthropologischen Studiengangs für überzeugend. Seine Stärken liegen vor allem in den Bereichen der Methodenvermittlung und -reflexion sowie in der Vermittlung grundlegender analytischer Perspektiven der ethnografisch und historisch fundierten Ethnologien.

Studiengangsstruktur und Curriculum wurden seit der letzten Akkreditierung überdacht und schlüssig überarbeitet. Die Studierenden wünschten eine stärkere Orientierung im Hinblick auf die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der beiden Fächer im Rahmen der vorliegenden Konstellation. Mit der neuen Y-Struktur des Curriculums und der neu konzipierten Vorlesung zu Beginn des Studiums wird gut darauf eingegangen. Auch die anderen Änderungen am Curriculum konnten problemlos nachvollzogen werden.

Zudem ergab sich ein guter Eindruck von der Berufsorientierung, die fachspezifisch ausgerichtet ist. Die Verantwortlichen haben mögliche Berufsfelder im Blick, das Praktikumswesen ist gut organisiert.

Aus studentischer Perspektive werden die vielfältigen Möglichkeiten der Fächerkombination im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang hervorgehoben. Die praktizierten Maßnahmen zur Minimierung von Überschneidungen und zur Ermöglichung eines Studiums in der Regelstudienzeit sind angesichts dieser Vielfalt angemessen, was auch von den Studierenden anerkannt wird. Hervorzuheben ist auch, dass die Themen für Abschlussarbeiten frei gewählt werden können. Die Studierenden werden gut betreut und scheinen mit der Studiensituation zufrieden. Studentische Mobilität wird ermöglicht und unterstützt.

Teilstudiengang 02 „Kunstgeschichte“

Der Teilstudiengang erfüllt uneingeschränkt die Erwartungen an eine umfassende kunsthistorische Ausbildung in der gesamten Breite des Faches. Vermittelt werden eine substantielle Kunstdenkmälerkenntnis aus allen Kunstepochen und verschiedene methodische Zugänge. Das Curriculum ist plausibel gestaltet, die vorgesehene Gewichtung der verschiedenen Lehrveranstaltungstypen und -gegenstände ist ausgewogen. Das traditionelle Konzept einer primär an Epochen statt an Gattungen oder systematischen/methodischen Fragen orientierten Struktur wird hier überzeugend umgesetzt, da die anderen Aspekte flankierend durch Übungen etc. angeboten werden.

Für studentische Mobilität ohne Zeitverlust ist Vorsorge getroffen. Die personellen Ressourcen reichen aus, um das Curriculum umzusetzen. Dazu muss jedoch zwingend die dritte Professur besetzt werden, was nach Darstellung der Verantwortlichen auf einem guten Weg ist. Die neuen Räumlichkeiten machen einen positiven Eindruck. Die Studierbarkeit ist gegeben, das Prüfungssystem ist nachvollziehbar. Auch an der fachlich-inhaltlichen Gestaltung des Teilstudiengangs gibt es auf Grundlage der Modulbeschreibungen keine Kritik.

Zudem ergab sich ein guter Eindruck von der Berufsorientierung, die fachspezifisch ausgerichtet ist. Die Verantwortlichen haben mögliche Berufsfelder im Blick, das Praktikumswesen ist gut organisiert.

Aus studentischer Perspektive werden die vielfältigen Möglichkeiten der Fächerkombination im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang hervorgehoben. Die praktizierten Maßnahmen zur Minimierung von Überschneidungen und zur Ermöglichung eines Studiums in der Regelstudienzeit sind angesichts dieser Vielfalt angemessen, was auch von den Studierenden anerkannt wird. Hervorzuheben ist auch, dass die Themen für Abschlussarbeiten frei gewählt werden können. Die Studierenden werden gut betreut und scheinen mit der Studiensituation zufrieden.

Teilstudiengang 03 „Musikwissenschaft“

Der Teilstudiengang weist ein rundes Konzept auf. Er umfasst Lehrangebote aus den Bereichen der älteren und neueren abendländischen Musikgeschichte, der Systematischen Musikwissenschaft und der Ethnomusikologie und ermöglicht es den Studierenden so, ganz unterschiedliche Themen und Methoden musikwissenschaftlicher Forschung kennenzulernen. Einen Schwerpunkt im Bachelorstudium auf die Vermittlung methodischer Kompetenzen zu setzen, ist mit Blick auf die weiteren Phasen der akademischen Qualifikation sinnvoll.

Das Curriculum ist nach der letzten Akkreditierung weiterentwickelt worden, wobei insbesondere ein Praxismodul eingeführt wurde, was zu begrüßen ist. Die personellen Ressourcen reichen grundsätzlich aus, um das Curriculum umzusetzen. Es wird jedoch empfohlen, den Mittelbau perspektivisch personell zu stärken, um die Vielfalt im Lehrangebot zu erhöhen.

Zudem ergab sich ein guter Eindruck von der Berufsorientierung, die fachspezifisch ausgerichtet ist. Die Verantwortlichen haben mögliche Berufsfelder im Blick, das Praktikumswesen ist gut organisiert.

Aus studentischer Perspektive werden die vielfältigen Möglichkeiten der Fächerkombination im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang hervorgehoben. Die praktizierten Maßnahmen zur Minimierung von Überschneidungen und zur Ermöglichung eines Studiums in der Regelstudienzeit sind angesichts dieser Vielfalt angemessen, was auch von den Studierenden anerkannt wird. Hervorzuheben ist auch, dass die Themen für Abschlussarbeiten frei gewählt werden können. Die Studierbarkeit im Teilstudiengang „Musikwissenschaft“ ist gegeben. Die Studierenden schätzen es, dass sie gut betreut und individuell beraten werden.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofile	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	7
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	10
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	10
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	10
1.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	10
1.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)	11
1.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	11
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	12
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	12
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	12
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	12
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	16
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	25
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	26
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	28
3 Begutachtungsverfahren	30
3.1 Allgemeine Hinweise	30
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	30
3.3 Gutachtergruppe	30
4 Datenblatt	31
4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	31
4.1.1 Teilstudiengang 01 „Sozial- und Kulturanthropologie“	31
4.1.2 Teilstudiengang 02 „Kunstgeschichte“	31
4.1.3 Teilstudiengang 03 „Musikwissenschaft“	31
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	32
4.2.1 Teilstudiengang 01 „Sozial- und Kulturanthropologie“	32
4.2.2 Teilstudiengang 02 „Kunstgeschichte“	32
4.2.3 Teilstudiengang 03 „Musikwissenschaft“	32

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Der als Vollzeit- und Präsenzstudiengang konzipierte Zwei-Fach-Bachelorstudiengang umfasst nach § 6 der Rahmenprüfungsordnung sechs Semester Regelstudienzeit und 180 Leistungspunkte. Nach § 7 entfallen dabei auf jeden der beiden gewählten Teilstudiengänge 75 Leistungspunkte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang ist ein grundständiger kombinatorischer Studiengang. Gemäß § 11 der Rahmenprüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Bachelorarbeit „soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen“. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 11 der Prüfungsordnung acht Wochen. Wird die Abschlussarbeit studienbegleitend erstellt, kann die Prüfungsordnung für einen Teilstudiengang eine andere Frist bestimmen. In allen hier zur Begutachtung vorliegenden Teilstudiengängen beträgt die studienbegleitende Bearbeitungsfrist zwölf Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Beim Zwei-Fach-Bachelorstudiengang wird als Abschlussgrad gemäß § 3 der Rahmenprüfungsordnung als Abschlussgrad der „Bachelor of Arts“ vergeben. Bei den Teilstudiengängen handelt es sich um Studienprogramme der Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften bzw. Kunstwissenschaft.

Gemäß § 19 der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegen für alle Studienprogramme Beispiele in der von HRK und KMK abgestimmten aktuell gültigen Fassung bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Aus § 19 der Prüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere u. a. Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Teilstudiengang 01 Kultur- und Sozialanthropologie

Das Bachelorstudienangebot besteht aus den Pflichtmodulen „Grundlagen“, „Aufbau“ und „Praxis“ sowie den Wahlpflichtmodulen „Fortgeschrittene Profilbildung“ und „Abschluss Wissenspraktiken“.

Teilstudiengang 02 Kunstgeschichte

Das Studium besteht aus zehn Pflichtmodulen, von denen sich zwei auf zwei Semester erstrecken. Es gibt vier Epochenmodule, zwei Module zu Methoden und Arbeitstechniken, je ein Modul zu Praxisfeldern und Wissenschaft sowie zwei Vertiefungsmodule.

Teilstudiengang 03 Musikwissenschaft

Das Studium sieht sechs Module vor: zwei Propädeutika zu Harmonielehre und Analyse sowie musikhistorischen Grundkenntnissen und Arbeitskenntnissen, zwei Module im Feld der drei musikwissenschaftlichen Disziplinen, ein Praxis- sowie ein Examensmodul.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang setzt sich aus zwei Fächern im Umfang von je 75 CP, Allgemeinen Studien im Umfang von 20 CP und der Bachelorarbeit im Umfang von 10 CP zusammen. Es ist vorgesehen, dass pro Studienjahr 60 CP erbracht werden, und etwa 30 CP pro Semester, so dass in den Teilstudiengängen jeweils 12-13 CP pro Semester erbracht werden.

Gemäß § 6 (2) der Rahmenprüfungsordnung für den Zwei-Fach-Bachelorstudiengang wird für einen Credit Point eine studentische Arbeitsbelastung von 25 bis 30 Stunden veranschlagt.

Gemäß § 7 wird die Bachelorarbeit mit zehn CP kreditiert.

Im Fach Kultur- und Sozialanthropologie sind sieben Module mit einem Umfang von zwölf bis dreizehn CP vorgesehen. Im Fach Kunstgeschichte werden zehn Pflichtmodule im Umfang von fünf bis 14 CP studiert. Im Fach Musikwissenschaft sind sieben Module im Umfang von zehn bis zwölf CP vorgesehen. Die Module erstrecken sich jeweils auf maximal zwei Semester.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die vorliegenden Teilstudiengänge werden zum zweiten Mal reakkreditiert. Es fällt auf, dass es sich um erprobte und etablierte Studiengangskonzepte handelt, die von den Verantwortlichen kontinuierlich weiterentwickelt werden. So wurde im Zuge der vorliegenden Reakkreditierung insbesondere beim Teilstudiengang „Kultur- und Sozialanthropologie“ eine größere Strukturänderung vorgenommen, während bei den anderen Teilstudiengängen Anpassungen zum Beispiel bei einzelnen Modulen oder Prüfungen erfolgt sind.

Themen, die bei der Begutachtung schwerpunktmäßig diskutiert wurden, stellten in der Kunstgeschichte der Aufbau und Angebotsturnus des Curriculums, Lehr- und Lernformen, der Praxisbezug und die Wiederbesetzung der dritten Professur dar. Bei der Musikwissenschaft wurde unter anderem über das Examensmodul und Abschlussarbeiten, didaktische Formate wie zum Beispiel das Schreibseminar und die Repräsentation des Mittelbaus in der Lehre diskutiert. Beim Teilstudiengang „Kultur- und Sozialanthropologie“ standen die Neuerungen im Curriculum und ihre geplante Umsetzung, die Zusammenarbeit der beteiligten Fächer, Praxiskontakte und Praktika sowie digitale Formate in der Lehre im Vordergrund.

Die zur Verfügung gestellten Unterlagen waren sorgfältig erarbeitet und ergaben zusammen mit den Gesprächen bei der Begehung ein gutes Bild von den drei Studienprogrammen und ihrer Entwicklung. Das Gutachtergremium merkt jedoch an, dass es hilfreich wäre, wenn bei Bündelakkreditierungen Angaben wie die Lehrkapazität oder die Anzahl der Absolvent/inn/en einheitlich dargestellt würden (z. B. in allen Fächern auf ein Semester bezogen).

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a SV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengang 01 „Kultur- und Sozialanthropologie“

Dokumentation

Ziel des Studienprogramms ist gemäß Selbstbericht eine breit angelegte anthropologische Grundausbildung, die in einer kultur- bzw. sozialanthropologischen Schwerpunktsetzung ausdifferenziert wird. Die Studierenden sollen grundlegende konzeptuelle und methodische Fertigkeiten der Kultur- und Sozialanthropologie erlangen, die sie im Anschluss wahlweise in der Berufstätigkeit oder in einem Masterstudium anwenden können.

Als mögliche Berufsfelder werden Tätigkeiten in der Kultur- und Wissenschaftsvermittlung und der Forschung beispielsweise in Museen, Archiven und Sammlungen, der Filmproduktion oder der Erwachsenenbildung angeführt.

Durch das Studium können die Studierenden gemäß Selbstbericht zwischen der Anrufung und politischen Mobilisierung von ethnologisch-anthropologischen Kategorien wie Identität, Kultur, universellen Menschenrechten und Differenz auf der einen und der Komplexität gelebter Verhältnisse auf der anderen Seite unterscheiden. Dadurch sollen sie befähigt werden, unterschiedliche Lebensweisen zu kontextualisieren und Wissen über deren Hintergründe zu vermitteln.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe sieht die positiven Einschätzungen der bisherigen Akkreditierungsverfahren bestätigt. Die Stärken dieses innovativen, kombinierten sozial- und kulturanthropologischen Teilstudiengangs liegen vor allem in den Bereichen der Methodenvermittlung und -reflexion sowie in der Vermittlung grundlegender analytischer Perspektiven der ethnografisch und historisch fundierten Ethnologien. Indem der Teilstudiengang – anders als verwandte Studiengänge an vielen anderen Universitäten – dabei auch außereuropäische und europäische Forschungsfelder zusammenbringt, vermittelt er in besonderer Weise Analyse- und Reflexionskompetenzen, die ein Verständnis konflikthafter sozialer Prozesse in Globalisierungskontexten ermöglichen, nicht zuletzt auch im Lokalen. Das gilt insbesondere mit Blick auf divergierende Wahrnehmungs- und Handlungslogiken von Akteursgruppen, ihre soziokulturelle Bedingtheit und Dynamik. Die Betonung von Methodenkompetenzen befähigt Studierende dazu, bereits im Bachelorstudium selbst – zumindest explorativ – historisches und/oder ethnografisches Wissen zu erzeugen. Insgesamt fördert der Studiengang beispielhaft die Herausbildung von Reflexionskompetenzen und Kriterien für (zivil-)gesellschaftliches, politisches und kulturelles Handeln in von kultureller Komplexität und sozialen Widersprüchen geprägten Situationen. Die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ genannten Anforderungen für Bachelorprogramme sind ohne Zweifel erfüllt.

Der Bachelor-Teilstudiengang beinhaltet umfangreiche Praxiselemente, die neben der forschungsbezogenen Handlungs- und Anwendungskompetenz auch für die berufliche Praxis qualifizieren, und zwar in den Bereichen der öffentlichen Kulturarbeit, der Bildungsarbeit, der Migrationsarbeit und der Medienarbeit. Diese Praxiselemente sind:

- mehrwöchige Praktika im In- und Ausland,
- angeleitete Projektseminare im Rahmen von Lehrveranstaltungen,
- Einblicke in die berufliche Praxis,
- Informationen über Berufsmöglichkeiten.

Die berufsorientierenden Qualifizierungselemente wurden in den letzten Jahren ausgebaut, nachdem im Rahmen der Absolvent/inn/enbefragung 2013/14 Defizite bei der Berufsorientierung benannt worden waren.

Die zeitliche Anordnung und die Abfolge der Module erscheinen logisch und zueinander passend platziert. Auch die frühzeitige Bereitstellung von Informationen zur Berufspraxis, die der Lehrkörper in Form eines Round Table mit Berufspraktiker/inne/n plant, erscheint sinnvoll, wobei hier verschiedene Formate der Informationsbereitstellung erprobt und evaluiert werden sollten.

Beim Thema Praktika setzt der Teilstudiengang auf eine Mischung von Selbstorganisation und Beratung. Ein fester Kreis von Institutionen und Kooperationspartnern in In- und Ausland bieten Plätze an, zudem wird das Verfahren von Praktikumsbeauftragten begleitet. Insgesamt betreibt der Teilstudiengang hier nachhaltig Qualitätssicherung, auch mittels der Tools Praktikumszeugnis und -bericht. Zudem haben die Praktika für viele Studierende einen praktischen Nutzen, denn aus der Praktikumsphase erwachsen oftmals Abschlussarbeiten. Insgesamt besteht in dieser Hinsicht kein Handlungsbedarf.

Durch Neuberufungen haben beide beteiligten Institute inhaltlich neue Akzente gesetzt. Damit ergaben sich zum Teil neue thematische und regionale Schwerpunktsetzungen (Afrika statt Südostasien). Zugleich wurden auch gegebene regionale Schwerpunkte (Europa, Südasien), inhaltliche Stärken und (u. a. praxisbezogene) Orientierungen des Teilstudiengangs ausgebaut (insbesondere Museum; Politik und Medien). Die Gespräche bei der Begehung zeigten, dass manche Studierende eine klarere Konturierung der beiden – räumlich getrennten – beteiligten Fächer befürworten. Die Qualifikationsziele sind in dieser Hinsicht anspruchsvoll, weil sie nicht nur Gegenstandsbereiche, Methodik und Methodologie/Theorie beinhalten, sondern auch ein Verständnis für das komplexe Verhältnis zweier verwandter, aber doch unterschiedlicher

Fächer und der damit verbundenen Wissensbestände und Denk- und Forschungsstile. Die neue „Y-Struktur“ zielt in diesem Sinn auf eine stärkere Profilierung der Studierenden in einem der beiden Fächer (Kultur- bzw. Sozialanthropologie) im letzten Studienjahr ab und fordert von ihnen eine etwas frühere Entscheidung.

Die Gutachtergruppe sieht die Potenziale der Zusammenarbeit der beiden Fächer im Teilstudiengang weiterhin sehr gut genutzt. Insgesamt wird die Frage nach dem Grad der Integration bzw. dem richtigen Aus-tarieren der beiden Fächer diesen erfolgreichen Teilstudiengang sicherlich weiter begleiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 02 „Kunstgeschichte“

Dokumentation

Das Studium des Teilstudiengangs „Kunstgeschichte“ zielt auf eine Auseinandersetzung mit zentralen künstlerischen Zeugnissen der europäischen bzw. europäisch geprägten Zivilisation. Als Gegenstand des Studiums sind künstlerisch und historisch bedeutsame Objekte der nachantiken Epochen mit einer Fokussierung auf den europäischen Kulturkreis und seine Ausstrahlung seit dem Kolonialismus sowie die internationale Moderne und Gegenwart angeführt. Ein besonderer Stellenwert soll dabei den künstlerischen Gattungen Architektur, Skulptur, Malerei und Graphik, dem sog. Kunsthandwerk, Fotografie und Film sowie weiteren neueren Produktionsformen und schriftlichen Zeugnissen der Reflexion über Kunst vom ikonographischen Konzept über den Reisebericht bis hin zur theoretischen Abhandlung zukommen.

Die Studierenden sollen sowohl eine fachwissenschaftliche Ausbildung erlangen als auch auf einen direkten Berufseinstieg in Tätigkeitsfeldern außerhalb der Wissenschaft vorbereitet werden, zum Beispiel im Bereich Restaurierung, Denkmalpflege, Museen oder Kunstkritik.

Die Studierenden sollen aktiv auf Partizipationsmöglichkeiten innerhalb der Universität und insbesondere des Faches aufmerksam gemacht werden und so in der Persönlichkeitsentwicklung gefördert und zum gesellschaftlichen Engagement befähigt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Teilstudiengang zielt – wie alle kunsthistorischen Studiengänge in Deutschland – nicht auf eine konkrete Berufsausbildung, sondern auf die Qualifikation für eine Tätigkeit in verschiedenen Berufsfeldern wie Museumsarbeit, Denkmalpflege, Kunstjournalismus, Wissenschaft usw. Hierfür ist eine breite Ausbildung mit einer Vermittlung substantieller Kunstdenkmälerkenntnis aus allen Kunstepochen und eine Vermittlung verschiedener methodischer Zugänge notwendig. Der Teilstudiengang bildet dies ab, da Denkmälerkenntnis und ein Überblick über die gesamte Kunstgeschichte durch die vier Epochenvorlesungen mit begleitenden Übungen und die gattungsbezogenen Module 2 und 4 vermittelt werden. Die Vertiefung findet in Seminaren statt, die durch das Modul 7 „Praxisfelder“ berufsorientiert ergänzt wird. Hier haben auch die methodischen Zugänge neben den Einführungen beispielsweise in die Ikonographie ihren Ort. Das Studium erfüllt somit die Erwartungen an eine umfassende kunsthistorische Ausbildung in der gesamten Breite des Faches uneingeschränkt. Durch die vorgesehenen Inhalte des Studiums und vor allem durch die seminaristischen und praxisorientierten Anteile werden auch die Persönlichkeitsentwicklung und die Fähigkeit, sich gesellschaftliche einzubringen, gefördert. Das Bachelorniveau entsprechend dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ wird ohne Zweifel erreicht.

Als Vorbereitung auf außeruniversitäre Berufe kommen verschiedene Praxiselemente zur Anwendung:

- Digitale Lehrangebote mit Nutzung aktueller Digitalisierungstrends,
- Einblicke in verschiedene kunsthistorische Berufsfelder durch Einbeziehung von Expert/inn/en aus der Berufspraxis (Museum, Ausstellungswesen, Kunstbetrieb, Journalismus, Denkmalpflege, Restaurierung,

- Einbeziehung der kunsttechnologischen Sammlung.

Konkrete berufsbezogene Qualifikationen können im Modul 7 „Praxisfelder“ erworben werden. Es besteht aus zwei Praxisseminaren bzw. einem Praktikum. Dies erscheint angemessen. Auch die Einbindung von externen Expert/inn/en aus der beruflichen Praxis sorgt für vertiefte Einblicke.

Insgesamt beweist der Studiengang in Inhalt und Struktur der berufspraktischen Angebote, dass er sich auf der Höhe der Zeit befindet. Die Berufsorientierung insgesamt ist als angemessen zu bewerten, zumal 90 % der Absolvent/inn/en in einen Masterstudiengang wechseln und der Wechsel ins Berufsleben nicht unmittelbar ansteht. Zu überlegen wäre, zu Beginn des Studiums eine Überblicksdarstellung zum Berufsfeld anzubieten. Insgesamt besteht jedoch kein Handlungsbedarf.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 03 „Musikwissenschaft“

Dokumentation

Ziel des Studienprogramms ist die Vermittlung von kunsttheoretischen, methodischen, wissenschaftlichen, multimedialen und berufsfeldbezogenen Fachkenntnissen und Fähigkeiten in Historischer Musikwissenschaft, Musikethnologie und Systematischer Musikwissenschaft.

Durch die Kombination mit einem anderen Fach im Zwei-Fach-Bachelorstudium sollen die in Musikwissenschaft erworbenen Kompetenzen sinnvoll ergänzt werden, so dass die Studierenden beispielsweise Tätigkeiten im Bereich Journalismus, Dramaturgie, Verlagswesen oder Kulturmanagement etwa in Musiktheatern, im Bereich Populärmusik oder in der Musikkritik aufnehmen können.

Den Studierenden soll der elementare Umgang mit und die Fähigkeit zur qualifizierten Einordnung von musikalischen Phänomenen des Abendlandes vom Mittelalter bis zur Gegenwart vermittelt werden. Die Studierenden können gemäß Selbstbericht satzkundliche und gattungsspezifische Probleme benennen und reflektieren sowie kompositorische Prozesse der Musikgeschichte des 18. bis 21. Jahrhunderts benennen und kontextuell verorten.

Die Studierenden sollen lernen, ethische Konsequenzen aus kulturellem Handeln zu verstehen und zu beurteilen. Dadurch und durch die Auseinandersetzung mit Musik in Zusammenhang mit gesellschaftlichen oder historischen Prozessen, bspw. im Kontext totalitärer Staatsformen oder zum Thema Musik und Widerstand, sollen die Studierenden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert und zum gesellschaftlichen Engagement befähigt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Eine Stärke des Bachelor-Teilstudiengangs „Musikwissenschaft“ liegt darin, dass er auf den Erwerb von thematisch breit gefächertem Fachwissen und einer Vielzahl von Kompetenzen ausgerichtet ist. Dies ist vor dem Hintergrund, dass es „den“ Beruf des Musikwissenschaftlers bzw. der Musikwissenschaftlerin nicht gibt, Musikwissenschaftlerinnen und Musikwissenschaftler vielmehr in ganz unterschiedlichen Berufsfeldern (z. B. Wissenschaft, Medien, Museen, Informationstechnologien) tätig sind, sehr positiv zu sehen. Der Teilstudiengang umfasst Lehrangebote aus den Bereichen der älteren und neueren abendländischen Musikgeschichte, der Systematischen Musikwissenschaft und der Ethnomusikologie und ermöglicht es den Studierenden so, ganz unterschiedliche Themen und Methoden musikwissenschaftlicher Forschung kennenzulernen. Einen Schwerpunkt in der Vermittlung methodischer Kompetenzen zu setzen, ist gerade im Bachelorstudium sehr sinnvoll, da in allen weiteren Phasen der akademischen Qualifikation (z. B. Masterstudium, Promotion) auf solche methodischen Kompetenzen aufgebaut wird, diese hierbei ständig erweitert werden. Neben fachspezifischen Kompetenzen vermittelt der Teilstudiengang durch die Integration einer Schreibwerkstatt auch überfachliche Kompetenzen.

Ein neu eingerichtetes Praxismodul eröffnet den Studierenden Perspektiven für unterschiedliche Berufsfelder und zeigt Möglichkeiten des Wissenstransfers auf. Das Studienprogramm dient auch der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement, da Themen aus der neueren Musikgeschichte (z. B. Musik im Dritten Reich) oder der Ethnomusikologie (z. B. Musik und Kolonialismus, Musik und kulturelle Identität) für die politische/gesellschaftspolitische Funktion von Musik sensibilisieren und zum Verstehen anderer Kulturen beitragen. Das Studienprogramm erfüllt damit auch alle Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für die Bachelor-ebene genannt werden.

Der Bachelor-Teilstudiengang „Musikwissenschaft“ vermittelt kunsttheoretische, methodische, wissenschaftliche, multimediale und berufsfeldbezogene Fachkenntnisse und Fähigkeiten. Das Institut für Musikwissenschaft nimmt dabei explizit die Berufsperspektive in den Fokus, und Berufsfeldorientierung spielt in der Lehre eine wichtige Rolle. Auch die Kombinierbarkeit des Teilstudiengangs mit 38 anderen und die damit einhergehende Eigenprofilierung der Studierenden sorgen für eine Ausweitung der beruflichen Perspektiven. Praxiselemente des Studiengangs sind:

- Das oben erwähnte Modul 5 (Musikwissenschaftliche Praxis), in dem durch eine Schreibwerkstatt, berufsbezogene Lehrveranstaltungen, ein Praktikum und vertiefende Forschungsangebote vor Beginn der Bachelorarbeit die Übungsmöglichkeiten hinsichtlich potenzieller Berufsfelder erweitert werden,
- Digitale Lehrangebote mit Nutzung aktueller Digitalisierungstrends,
- Lehrinhalte, die auf den Musikbetrieb in seiner gesamten Bandbreite vorbereiten,
- Einblicke in verschiedene musikwissenschaftliche Berufsfelder durch Einbeziehung von Expert/inn/en aus der Berufspraxis.

Die im Teilstudiengang verankerte Berufsorientierung und die praxisnahen Qualifizierungsmöglichkeiten inklusive der Rechenschaftsnachweise wie Praktikumsberichte und Schreibübungen sind eine gute Vorbereitung auf spätere berufliche Aufgaben. Bei Praktika setzt das Institut auf eine Mischung von studentischer Eigeninitiative und Beratung durch den Lehrkörper, was ebenfalls positiv zu bewerten ist. Die Praktikumsphase wird durch qualitätsfördernde Maßnahmen wie Feedbackgespräche und Praktikumsberichte abgesichert. Da aus Praktika zudem Themen für Abschlussarbeiten (mit Zweitbetreuer/inne/n aus der Praxis), zum Teil auch Beschäftigungsverhältnisse erwachsen, ist hier ein wichtiges Element der Nachhaltigkeit gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.2.1 Curriculum

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengang 01 „Kultur- und Sozialanthropologie“

Dokumentation

Die Modulkonzeption zielt gemäß den Ausführungen im Selbstbericht auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Vermittlung und Aneignung kultur- und sozialanthropologischen Wissens, seiner Anwendung in Forschungen und seinem Transfer in gesellschaftliche Kontexte und Berufsfelder.

Im ersten Studienjahr steht die Klärung der interdisziplinären Grundlagen einschließlich Theorien und Methoden im Vordergrund. Die Studierenden erlernen praktische Kenntnisse ethnografischer Methoden und

qualitativer empirisch-praktischer Verfahren. Die Studierenden arbeiten in den Schlüsseldimensionen „Geschichte“ und „Vergleich“ aus kultur- und sozialanthropologischer Perspektive. Das Praxismodul kann wahlweise als Zeitfenster für einen Auslandsaufenthalt genutzt werden oder als Projektseminar mit einem berufsfeldbezogenen Lernforschungsprojekt oder einem ethnologischen Feldforschungsprojekt, das im Rahmen einer Feldforschung oder in einer wissenschaftlichen Institution umgesetzt wird. Ab dem vierten Semester erfolgt im Rahmen des neu einzuführenden Y-Modells eine Schwerpunktsetzung in Kultur- oder Sozialanthropologie. Dabei sollen im Rahmen von zwei Modulen, die beide im jeweils gewählten Fach zu absolvieren sind, Forschungsfelder und Wissenspraktiken bearbeitet werden.

Die Lehre in den Grundlagen- und Aufbaumodulen zielt gemäß Selbstbericht darauf ab, die Studierenden mittels forschenden Lernens mit den inhaltlich-thematischen, analytischen und methodischen Horizonten vertraut zu machen. Als Lehr- und Lernformen werden Vorlesungen, Seminare, Webinare sowie Exkursionen angeführt. Seit der vorangegangenen Akkreditierung wurden die Lehrveranstaltungsformate gemäß Selbstbericht unter stärkerer Berücksichtigung von studierendenzentrierten Lehr- und Lernformen überarbeitet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe teilt die positive Einschätzung des Curriculums, die in den bisherigen Akkreditierungen festgehalten wurde, und konnte sich versichern, dass die wissenschaftlichen Lehrinhalte von den Dozierenden weiterhin auch aktuellen fachlichen Entwicklungen angepasst werden. Sie sind generell „state of the art“, beziehen die Forschungsschwerpunkte des Lehrkörpers ein, gehen aber auch weit darüber hinaus. Gerade die Vermittlung der „Schlüsseldimensionen“ (historisch/vergleichend) verwirklicht das Potenzial des Teilstudiengangs. Dass das im letzten Akkreditierungsbericht empfohlene Co-Teaching thematischer Seminare nicht verwirklicht wurde, weil dadurch weniger Deputat für thematisch unterschiedliche Lehrveranstaltungen bereitstünde, leuchtet angesichts der studentischen Rufe nach mehr Wahlmöglichkeiten ein.

Die Anpassungen des Curriculums betreffen vor allem Studienleistungen und Prüfungsformen. Das gilt insbesondere für das Praxismodul (4), das verschiedene Komponenten ((Feld-)Forschungspraxis, Praktikum, ggf. Auslandsstudium) umfasst und jetzt benotet wird. Die Note des Moduls macht nun 20 % der Gesamtnote des Teilstudiengangs aus. Die Studienleistungen und Prüfungsformen (neben Forschungsberichten und -konzeptionen z. B. Kurzfilme) sind hier verhältnismäßig frei gestaltbar. Diese Änderung trägt auch dazu bei, die bislang überproportionale Bedeutung des ersten Studienjahrs für die Gesamtnote zu reduzieren, was in Befragungen bzw. Evaluierungen ein studentisches Monitum war. Zugleich betont diese Änderung die Bedeutung der Praxiskomponente im Studium nun auch durch das Notenkriterium. Diese Anpassung ist aus Gutachtersicht sinnvoll, sowohl mit Blick auf die Gewichtung der Semester für die Abschlussnote als auch mit Blick auf das breite Spektrum möglicher Studienleistungen und Prüfungsformen. Es entspricht dem nicht weniger breiten Spektrum von praxisrelevanten Tätigkeiten und kann z. B. der weiterhin wachsenden Bedeutung audiovisueller, insbesondere digitaler Medien Rechnung tragen. Dieser Weg sollte auf jeden Fall weiter gegangen werden. Gerade hier ergeben sich auch besondere Freiräume bzw. Wahlmöglichkeiten für ein selbstgestaltetes Studium. Zugleich sind praktische Herausforderungen für vergleichbare Notengebung absehbar, die die Beteiligten im Blick behalten sollten.

Änderungen wie die Einführung von Modulteilprüfungen sind in dieser Form gut begründet und sinnvoll. Einschätzungen zur neuen „Y-Struktur“ des Teilstudiengangs im dritten Studienjahr finden sich oben bei 2.2.1; sie bedingen eine stärkere Fokussierung der Studierenden auf eines der beiden beteiligten Fächer, ohne etwas an den Lehrinhalten zu verändern. Online-Methoden verschiedener Art sind in mehreren Lehrveranstaltungen fest verankert und in anderen optional; studentische Einschätzungen zur Verbreitung und Qualität blieben hier uneinheitlich.

In der Zusammenschau der Teilstudiengänge wurde bei der Begehung deutlich, dass dieser Teilstudiengang verhältnismäßig viele Freiräume und Wahlmöglichkeiten ermöglicht, die von den Studierenden begrüßt werden. Es stach auch positiv heraus, dass sich viele Studierende offen und engagiert über ihren

Teilstudiengang austauschten. Zugleich zeigen die Studiengangsevaluationsunterlagen, dass noch mehr thematisch-inhaltliche Wahlmöglichkeiten gewünscht werden. Die Änderungen der Studiengangsstruktur geben den Studierenden eine wichtige Wahlmöglichkeit hinsichtlich der Fächer. Inwiefern daraus in der Praxis eine geringere Wahlmöglichkeit von inhaltlichen Seminaren bzw. Themenschwerpunkten resultiert und wie Studierende und Dozierende dies einschätzen, sollte bei kommenden Evaluierungen erneut überprüft werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 02 „Kunstgeschichte“

Dokumentation

In den vier Epochenmodulen sollen die Studierenden strukturierte Grundkenntnisse der Kunstgeschichte von der Spätantike bis zur Gegenwart erwerben. In den Modulen „Methoden und Arbeitstechniken“ sollen die Studierenden an verschiedene Gattungen und grundlegende Fragestellungen und Arbeitsweisen der Kunstgeschichte herangeführt werden. Die Module „Praxisfelder“ und „Wissenschaft“ sollen der Vertiefung kunsthistorischer Methodik dienen und in Praxisfelder des Faches, etwa Museen, Galerien, Denkmalpflege oder Kulturarbeit, einführen. Durch den praxisnahen Einblick sollen die Studierenden die zivilgesellschaftliche Bedeutung kunsthistorischer Arbeit verstehen. Im Rahmen von zwei Vertiefungsmodulen, die die kritische Beurteilung kunsthistorischer Zeugnisse und Forschungsdiskussionen zum Gegenstand haben, soll den Studierenden eine individuelle Schwerpunktsetzung ermöglicht werden. Es wird von Seiten der Verantwortlichen empfohlen, dass die vier zu belegenden seminaristischen Veranstaltungen bis zum fünften Semester mindestens drei Epochen abdecken.

Die Lehre wird im Selbstbericht als forschungs- und praxisorientiert beschrieben. Als Lehr- und Lernformen sind Vorlesungen, Seminare, Übungen, Propädeutika, Praxisseminare und ggf. Praktika in kunsthistorischen Bereichen im Rahmen des Wahlpflichtbereichs vorgesehen. Als Formen der didaktischen Gestaltung werden Präsentationen durch die Lehrenden, Diskussionen im Plenum oder in Kleingruppen, mündliche oder schriftliche Präsentationen der Studierenden, Lernen in Gruppen mittels E-Learning oder die Einbeziehung der digitalen Kunstgeschichte angeführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gewichtung der verschiedenen Lehrveranstaltungstypen und -gegenstände ist ausgewogen. So werden sowohl deskriptive Lehrangebote wie in den Vorlesungen als auch selbständige analytische Argumentationsarbeit und Transferleistungen in den Seminaren geboten, was in einem ausgewogenen Verhältnis zueinandersteht. Insbesondere der chronologische curriculare Durchgang beginnend mit dem Frühmittelalter ermöglicht den Studierenden eine sukzessive Erschließung entsprechender historischer Entwicklungsgänge. Die wiederkehrende Lehre in den Vorlesungen, die Epochen vorstellen, bietet auch die Gelegenheit zur Vertiefung und Wiederholung in fortgeschrittenen Semestern. Der Teilstudiengang fordert das professorale Lehrpersonal jedoch stark, da die Epochenvorlesungen viel Lehrkapazität binden. Möglichkeiten zur individuellen Schwerpunktsetzung bieten insbesondere die Vertiefungsmodule.

Das traditionelle Konzept einer primär an Epochen statt an Gattungen oder systematischen/methodischen Fragen orientierten Struktur wird hier überzeugend umgesetzt, da die anderen Aspekte flankierend durch Übungen etc. angeboten werden. Es verstärkt allerdings eine Ausbildung die im „Gänsemarsch der Stile“ denkt, was bei zukünftigen Akkreditierungen immer wieder zu hinterfragen sein wird. Positiv bietet diese Struktur eine hohe Anschlussfähigkeit zur Ausbildung beispielsweise in den romanischen Ländern, was die Anerkennung von Leistungen in Auslandsemestern etc. erleichtert.

Eine strukturelle Schwäche ist der (personell bedingte) Start der chronologischen Reihe der Epochenvorlesungen nur alle zwei Jahre, so dass die in den Zwischenjahren einsteigenden Studierenden ihre Kenntnisse nicht chronologisch aufbauen können, ihnen für die Neuzeitvorlesung, mit der sie einsteigen, die Grundlagen des Mittelalters und vor allem der Frühen Neuzeit fehlen. Gleiches gilt für die begleitenden Übungen, wo sie mit Fallstudien zu den jüngeren Epochen beginnen, bevor sie in die Ikonographie eingeführt werden, da diese Übungen in den Modulen 1 und 3 liegen und mit Mittelalter bzw. Früher Neuzeit verbunden sind. In der Praxis führt dies nach dem Bericht sowohl der Lehrenden als auch der Studierenden offenbar jedoch nur selten zu Schwierigkeiten, was vielleicht auch mit einer traditionell starken Fokussierung in Münster auf die Kunst der Neuzeit und der Moderne/Zeitgenössischen Kunst zusammenhängen kann. Es wird jedoch angeraten, zu prüfen, ob es nach Besetzung der dritten Professur ermöglicht werden kann, das Modul „Epoche I: 800 -1300“ in jedem Wintersemester anzubieten, damit ein entsprechender Einstieg in den Turnus der Epochenvorlesungen in jedem Studienjahr möglich ist.

Insgesamt ist der Teilstudiengang uneingeschränkt studierbar konzipiert und umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Es wird angeraten, zu prüfen, ob es nach Besetzung der dritten Professur ermöglicht werden kann, das Modul „Epoche I: 800 -1300“ in jedem Wintersemester anzubieten, damit ein entsprechender Einstieg in den Turnus der Epochenvorlesungen in jedem Studienjahr möglich ist.

Teilstudiengang 03 „Musikwissenschaft“

Dokumentation

Im ersten Studienjahr sollen insbesondere propädeutische Fähigkeiten und Techniken vermittelt werden, wie zum Beispiel Kenntnisse des musikalischen Satzes sowie Methoden der Analyse und Arbeitstechniken und Hilfsmittel der Musikwissenschaft. Zudem sollen Überblickskenntnisse zur Musikgeschichte der klassisch-romanistischen Epoche, der klassischen Moderne und der Neuen Musik vermittelt werden. Im zweiten und dritten Studienjahr sind eine Vertiefung und Perspektiverweiterung vorgesehen, die Studierenden sollen Interessensschwerpunkte setzen, fachwissenschaftliche Methoden kennenlernen und Einblicke in musikwissenschaftliche Berufsfelder erhalten. In zwei Modulen beschäftigen sich die Studierenden mit der Historischen Musikwissenschaft sowie der Systematischen Musikwissenschaft und Ethnomusikologie. Modul 5 ist ein Praxismodul und bietet gemäß Selbstbericht Einblicke in verschiedene Berufsfelder und beinhaltet auch ein Praktikum. Das sechste Modul ist im dritten Studienjahr vorgesehen und beinhaltet eine Vertiefung von musikhistorischen Spezialfragen sowie einen Einblick in Forschungsdiskurse.

Die ersten beiden Module müssen im ersten Studienjahr abgeschlossen werden, die Module drei bis fünf in einer beliebigen Reihenfolge und die Module 6 und ggf. 7 sollen im dritten Studienjahr abgeschlossen werden.

Als Lehr- und Lernformen werden Vorlesungen, Seminare, Kurse, Übungen, Tutorien, Kolloquien und Exkursionen angeführt. Durch die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen und die Integration von spezifischen Lehrveranstaltungen sollen die Studierenden an das eigenständige und selbstverantwortete Forschende Lernen herangeführt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist durch ein breites Themenangebot der Lehrveranstaltungen gekennzeichnet, das sowohl die abendländische Musikgeschichte als auch ausgewählte Bereiche musikethnologischer Forschung und systematischer Musikwissenschaft umfasst. Es folgt hierin dem Anspruch des Teilstudiengangs, Fachwissen und Kompetenzen für eine Vielzahl von Berufsfeldern zu vermitteln, wobei neben Faktenwissen dem

Bereich der Arbeitstechniken und Methoden sowie der kritischen Reflexion der eigenen Arbeit (Examensmodul) ein hoher Stellenwert zukommt. Dem Wunsch der Studierenden nach einem praxisnahen Studium wurde durch die Neugestaltung des Moduls „Musikwissenschaftliche Praxis“ Rechnung getragen.

Lehr- und Lernformen sind den jeweiligen Themen angemessen und schließen neue Technologien ein. Vorlesungen bilden nur einen kleinen Teil der angebotenen Veranstaltungsformen, sodass eine aktive Einbindung der Studierenden in die Gestaltung der Lehre gegeben ist. Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium ergeben sich durch die Wahlmöglichkeit eines Themenschwerpunktes aus den Bereichen Historische Musikwissenschaft, Systematische Musikwissenschaft und Ethnomusikologie.

Das Examensmodul wurde überarbeitet und bietet nun den Studierenden die Möglichkeit, aus einem breiten thematischen Spektrum Schwerpunkte zu wählen. Dies bildete sich zum Zeitpunkt der Begehung allerdings nicht in der Modulbeschreibung ab, in der die Themen nach wie vor auf Problemstellungen der älteren und neueren europäischen Musikgeschichte beschränkt waren. Das Gutachtergremium begrüßt daher, dass die Modulbeschreibung angepasst worden ist und nun die aktuelle Praxis auch aus der schriftlichen Darstellung zum Ausdruck kommt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.2 Mobilität

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO.

Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen sind in der Prüfungsordnung festgeschrieben. Im Fach gibt es jeweils Ansprechpersonen, die ebenso wie das International Office zu Auslandsaufenthalten beraten. Es werden vorab Learning Agreements geschlossen.

In Kultur- und Sozialanthropologie sind den Studierenden Auslandsaufenthalte gemäß Selbstbericht ab dem zweiten Semester freigestellt, es bestehen Kooperationen mit verschiedenen internationalen Universitäten.

Ein Auslandsaufenthalt wird im Fach Kunstgeschichte gemäß Selbstbericht ab dem fünften Semester dringend empfohlen. Hierzu bestehen zahlreiche Kooperationen mit verschiedenen Einrichtungen in Italien, den Niederlanden, Frankreich und Spanien.

Für Musikwissenschaft bestehen verschiedene Kooperationen mit Universitäten in Norwegen, Italien, dem Vereinigten Königreich, Griechenland und der Türkei. Ab dem dritten Semester wird ein Auslandsaufenthalt empfohlen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den drei vorliegenden Teilstudiengängen sind die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Studierende einen Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust absolvieren können. Sie werden dazu von den Auslandsbeauftragten der Fächer und dem International Office beraten und in der Planung unterstützt. Die einschlägigen Regelungen sehen eine Anerkennung von Leistungen unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Lisabon-Konvention vor.

Die Studierenden, die einen Auslandsaufenthalt absolviert hatten, bestätigten im Gespräch bei der Begehung, dass sie gut unterstützt worden sind, Anerkennungsfragen im Vorhinein klären konnten und bei der Anerkennung großzügig vorgegangen wird. In der Ethnologie sind insbesondere die außereuropäischen Mobilitätsoptionen und englischsprachige Seminarangebote hervorzuheben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.3 Personelle Ausstattung

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO.

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Zur Personalentwicklung und -qualifizierung bietet das Zentrum für Hochschullehre verschiedene Kurse an, bspw. zur Kompetenz des Lehrens, zur Arbeit mit studentischen Gruppen oder zu neuen didaktischen Formaten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

An der WWU sind Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung vorhanden, die den gängigen Standards entsprechen. Die Regularien zur Personalauswahl orientieren sich an den gesetzlichen Vorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengang 01 „Kultur- und Sozialanthropologie“

Dokumentation

Die Lehre wird durch vier Professor/inn/en, zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie einzelne Lehrbeauftragte durchgeführt. An den beiden beteiligten Instituten sind zudem mehrere wissenschaftliche Mitarbeiter/innen beschäftigt, die ebenfalls substantziell zur Lehre beitragen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch die Neuberufungen ist die Abdeckung von Lehre durch hauptberuflich tätige Professor/inn/en (mit klarem Forschungsprofil) gegeben. Neben wissenschaftlichen Mitarbeiter/inne/n sind einschlägig qualifizierte Lehrbeauftragte in den Lehrbetrieb integriert und sorgen für Anbindung an Praxisfelder und andere inhaltliche Themenbereiche; Weiterbildungsveranstaltungen stehen offen und werden besucht. Die personelle Ausstattung der Institute ist für den kombinierten Studiengang ausreichend, aber sicherlich nicht üppig. Die in der Reakkreditierung 2013 angesprochene personelle Absicherung (optionaler) Filmpraxis-Veranstaltungen konnte bislang gewährleistet werden. Darauf gilt es weiterhin zu achten.

Ein Teil der grundständigen Lehre wird durch eine Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen-Stelle (Ethnologie) bzw. eine LfbA-Stelle (Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie) abgedeckt, die bislang aus qualitätsverbessernden Landesmitteln finanziert werden; ohne diese dürften sich Gruppengrößen erheblich erhöhen bzw. die Wahlmöglichkeit von thematischen Veranstaltungen reduzieren, was den Erfolg des Studiengangs mindern würde. Das Gutachtergremium hält eine Verstetigung dieses Deputats deshalb für wichtig; dabei sollte auch die arbeitsbiografische Problematik von Stellen, die keine Qualifikationskomponente haben, im Blick behalten werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 02 „Kunstgeschichte“

Dokumentation

Die Lehre im Fach Kunstgeschichte wird durch drei Professuren durchgeführt, von denen sich eine im Besetzungsverfahren befindet, sowie durch eine Akademische Ratsstelle, eine halbe LfBA-Stelle und drei wissenschaftliche Mitarbeiter/innen-Stellen. Zudem werden Lehrbeauftragte eingesetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Personal ist somit im derzeitigen Stand (nach der Wiederbesetzung der einen Professur) ausreichend in der Lage den Studiengang durchzuführen. Wenn in absehbarer Zeit jedoch eine LfBA-Stelle altersbedingt frei wird, muss sie für die Sicherung des Lehrangebotes in der dem Studiengang einbeschriebenen Breite unbedingt sofort wiederbesetzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 03 „Musikwissenschaft“

Dokumentation

Die Lehre im Fach Musikwissenschaft wird durch drei Professor/inn/en durchgeführt. Hinzu kommt ein wissenschaftlicher Mitarbeiter auf einer unbefristeten Stelle. Teilweise werden Lehrbeauftragte eingesetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es sind genügend und geeignete personelle Ressourcen vorhanden, um die Lehre und Betreuung der Studierenden in dem Teilstudiengang zu gewährleisten. Alle drei Professuren (Historische Musikwissenschaft, Musik der Gegenwart/Systematische Musikwissenschaft sowie Ethnomusikologie) sind besetzt und so kann die thematische Breite des Lehrangebots weitgehend durch hauptberuflich tätige Professor/inn/en abgedeckt werden. Allerdings gibt es kaum Wahlmöglichkeiten hinsichtlich konkreter Lehrveranstaltungen aufgrund der geringen Ausstattung des Instituts mit Mittelbaustellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Um die Vielfalt im Lehrangebot zu erhöhen, wäre zu wünschen, dass der Mittelbau perspektivisch personell gestärkt wird.

2.2.2.4 Ressourcenausstattung

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Den Studienprogrammen stehen die Räumlichkeiten des Fachbereichs zur Verfügung.

Darüber hinaus besteht für die Kultur- und Sozialanthropologie ein Multifunktionsraum mit PCs, Scanner, Farbdrucker, Fernseher, DVD- und VHS-Gerät, und einem Schnittplatz. Zur Literaturversorgung stehen die ethnologische Fachbibliothek, die Fachbibliothek der Volkskunde/Europäische Ethnologie, die Fachbibliothek der Volkskundlichen Kommission des LWL sowie Spezialbibliotheken zum Bereich Museum, Sammlung, Ausstellung des LWL-Museumsamtes sowie des LWL-Museums für Kunst und Kultur zur Verfügung. Hinzu kommt das Bild-, Manuskript- und Tonarchiv der Volkskundlichen Kommission.

Für die Kunstgeschichte werden ein Fotolabor, eine Diathek und die Bibliothek der Kunstgeschichte angeführt.

Für die Musikwissenschaft stehen eine Bibliothek, ein Tonstudio sowie zwei Überäume mit Klavieren zur Verfügung. In der Musikwissenschaft gibt es zwei nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter/innenstellen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Fächer, die die vorliegenden Teilstudiengänge tragen, sind im üblichen Rahmen mit Sekretariatsstellen, Sachmitteln, Räumlichkeiten, Lehr- und Lernmitteln und IT-Infrastruktur ausgestattet. Das Learnweb stellt nach Aussagen von Lehrenden und Studierenden Möglichkeiten einer zeitgemäßen elektronischen Unterstützung und Ergänzung der Lehre zur Verfügung.

Das Bibliothekssystem, welches neben einer Zentralbibliothek institutsnah untergebrachte Fachbibliotheken vorsieht, bietet den Studierenden angemessene Arbeitsmöglichkeiten.

Die Kulturanthropologie profitiert, was die Fachbibliothek und andere Ressourcen betrifft, stark von der Zusammenarbeit mit der Volkskundlichen Kommission Westfalen, diese sollte unbedingt fortgeführt und ggf. weiter ausgebaut werden. Die Ausstattung mit Kameras und Schnittplätzen für ethnologische Filmproduktion bereits im Bachelorstudium ist ausreichend, aber – ein Schnittplatz – nicht luxuriös und muss fortlaufend auf einem hohen Stand gehalten werden.

Die Zusammenarbeit aller vorliegenden Fächer mit dem Career Center der Universität als Anlaufstelle für Employability wird von den Studierenden und von der Hochschulleitung übereinstimmend als positiv bezeichnet. Die intendierte Kompetenzentwicklung und Beratungsleistung sind als erfolgreiches Instrument zu bewerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.5 Prüfungssystem

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO.

Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Als Prüfungsformen sind in Kultur- und Sozialanthropologie Klausuren, Hausarbeiten sowie Essays oder Term Paper und mündliche Prüfungen vorgesehen.

Der Kompetenzerwerb in Kunstgeschichte soll mittels Abschlussklausuren, Kurzreferaten, Protokollen, Thesenpapieren, Referaten, Hausarbeiten oder praktischen Übungsarbeiten überprüft werden.

In Musikwissenschaft sind als Prüfungsformen mündliche Prüfungen, Klausuren und schriftliche Hausarbeiten vorgesehen. Als Studienleistungen sollen Einzel- und Gruppenreferate, Präsentationen, Übungsaufgaben, Lektüreberichte zum Einsatz kommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen und Prüfungsarten der drei Teilstudiengänge sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Sie sind auf den jeweiligen Teilstudiengang und die Bedürfnisse der Studierenden angepasst. In allen Teilstudiengängen haben die Studierenden freie Themenwahl für ihre Bachelorarbeit sowie eine gute Betreuung. Die Prüfungssysteme sind in allen drei Studiengängen gut und nachvollziehbar.

Im Teilstudiengang „Kultur- und Sozialanthropologie“ ist die Verschiebung der Gewichtung der Noten durch die eingeführte Benotung des Praxismoduls sinnvoll, da dies zu einem ausgewogeneren System führt. Des Weiteren können Studierende bei Vorlesungen zwischen verschiedenen Studienleistungen und Themen

wählen. In Seminaren sind die Studienleistungen vorgegeben. Bei nicht bestandenen Studienleistungen muss die Leistung nachgearbeitet werden.

Zu begrüßen ist die Änderung in der Kunstgeschichte, dass das Praktikum anerkannt wird, auch wenn schon ein Praxiskurs absolviert wurde. Dabei wird die bessere Note eingebracht. Die Kritik der letzten Akkreditierung in Bezug auf die Hausarbeiten wurde gut umgesetzt, sodass nun Hausarbeiten bereits im Proseminar des ersten Semesters vorgesehen sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.6 Studierbarkeit

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO.

Studiengangübergreifende Aspekte

Für die Fachbereiche 08 und 09 wurde nach Angaben im Selbstbericht eine Koordinatorin bestimmt, die die Koordination der Pflichtveranstaltungen für nahestehende Fächer, die häufig kombiniert werden, übernimmt. Ein runder Tisch der Studiengangskoordinator/inn/en stimmt zudem das Lehrangebot zwischen den Fächern ab und versucht Lösungen bei Kollisionen zu finden.

Mindestens einmal im Semester findet in Kultur- und Sozialanthropologie ein Treffen zur Abstimmung und Planung des Lehrangebots zwischen den beteiligten Fächern statt, an dem Modulbeauftragte, Mitarbeiter/innen der beiden Institute sowie Vertreter/innen der Fachschaft beteiligt sind. Um Problemen der Überschneidungsfreiheit entgegenzuwirken, sollen die Vorlesungsinhalte den Studierenden in PDF-Form zugänglich gemacht werden.

In Kunstgeschichte sind Lehrplanungssitzungen vorgesehen, in die die Studierenden der Fachschaft einbezogen werden.

In Musikwissenschaft sollen Grundlagenkurse wie zum Beispiel Harmonielehre parallel angeboten werden, um Überschneidungen entgegenzuwirken. Zudem gibt es einen Austausch mit benachbarten Fächern und der Fachschaft.

Der studentische Workload wird im Rahmen der Lehrevaluation überprüft. Pro Modul ist in den meisten Fällen eine Prüfung vorgesehen, im ersten Grundlagenmodul in der Kultur- und Sozialanthropologie, in drei Modulen in der Kunstgeschichte und in zwei Modulen in der Musikwissenschaft sind Teilprüfungen vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit ist in allen drei Teilstudiengängen gegeben. Vor allem die vielfältigen Möglichkeiten der Fächerkombination im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang wird von den Studierenden sehr geschätzt. Die praktizierten Maßnahmen zur Minimierung von Überschneidungen und zur Ermöglichung eines Studiums in der Regelstudienzeit sind angesichts dieser Vielfalt angemessen. Es gibt Absprachen zwischen häufig kombinierten Fächern sowie ein Gremium, das sich mit diesen Fragen beschäftigt. Zudem gibt es an der WWU verschiedene Projekte und Einrichtungen, die die Lehrenden dabei unterstützen, digitale und Blended-Learning-Formate wie z. B. Webinare oder E-Learning-Module zu konzipieren und in die Lehre zu integrieren, die in den vorliegenden Fächern zum Teil auch schon in Anspruch genommen werden. Perspektivisch könnten die vorhandenen Möglichkeiten noch systematischer genutzt werden, da hierdurch auch die Kombinierbarkeit von Teilstudiengängen erleichtert wird.

Der Workload ist plausibel und die Prüfungsdichte und -organisation sind adäquat und belastungsangemessen. In der Regel ist eine Prüfung pro Modul vorgesehen. Einzelne Ausnahmen finden sich im Grundlagenbereich (Grundlagenmodul in Sozial- und Kulturanthropologie, „Methoden und Arbeitstechniken I“ in

Kunstgeschichte und „Propädeutikum I“ in Musikwissenschaft), im Modul „Vertiefung II“ in der Kunstgeschichte und im Modul „Ältere Musikgeschichte“ in der Musikwissenschaft, wo zwei Prüfungen, die unterschiedliche Kompetenzen ansprechen, jeweils didaktisch begründet sind. Bei den Modulen „Praxisfelder“ und „Wissenschaft“ in der Kunstgeschichte ergibt sich der Umstand, dass die Prüfung geteilt ist, aus der Modulkonzeption. Insgesamt führen die genannten Fälle nicht zu einer unverhältnismäßig hohen Prüfungsbelastung, zumal die genannten Module mit einem Umgang von i. d. R. 10 bis 12 LP auch relativ groß sind. Hervorzuheben ist auch, dass die Themen für Abschlussarbeiten frei gewählt werden können. Die Studierenden werden in den vorliegenden Teilstudiengängen gut betreut und scheinen mit der Studiensituation zufrieden. Studierende können sich bei Schwierigkeiten an ihre Ansprechpartner/innen wenden, damit individuelle Lösungen gefunden werden.

Die Studierenden der Kultur- und Sozialanthropologie wünschten sich eine stärkere Orientierung im Hinblick auf die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der beiden Fächer im Rahmen der vorliegenden Konstellation. Mit der neuen Y-Struktur des Curriculums und der neu konzipierten Vorlesung zu Beginn des Studiums wird gut darauf eingegangen.

In der Kunstgeschichte beginnt die Sequenz der Epochen-Überblicksvorlesungen periodisch alle zwei Jahre. Dadurch entsteht bei Wiederholungsprüfungen eine knappe Frist für die Studierenden: drei Versuche innerhalb eines Semesters stehen zwei Jahren Wartezeit für die Wiederholungsprüfung gegenüber. Auch wenn es, wie oben angesprochen, mit dem derzeitigen Turnus in der Praxis offenbar keine Probleme gibt, wird auch unter dem Aspekt der Studierbarkeit geraten, zu überprüfen, ob das erste Epochenmodul künftig jährlich angeboten werden kann (vgl. Kap. Curriculum).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Angeraten wird, die vorhandenen Möglichkeiten zur elektronischen Unterstützung der Lehre systematischer zu nutzen, da hierdurch auch die Kombinierbarkeit von Teilstudiengängen erleichtert wird.

2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

2.2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Durch das regelmäßige Monitoring sollen Impulse für Nachbesserungen des Lehrangebots und die Durchführung der Lehrveranstaltungen aufgenommen werden und in den Planungssitzungen der Fächer besprochen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Grundlagen des Teilstudiengangs „Kultur- und Sozialanthropologie“ sind fachlich und wissenschaftlich nicht nur aktuell und adäquat, sondern – wie in der vorigen Reakkreditierung festgehalten wurde – in verschiedener Hinsicht innovativ und beispielhaft, da der Teilstudiengang die Perspektiven der Sozial- und Kulturanthropologie kombiniert, diese Perspektiven aber auch, gerade auf der Ebene von Einführungsveranstaltungen, integriert. Das führt in diesem Teilstudiengang nicht zu Oberflächlichkeit. Die Gutachtergruppe konnte sich auch versichern, dass die wissenschaftlichen Lehrinhalte von den Dozierenden weiterhin aktuellen fachlichen Entwicklungen angepasst werden. Die Lehrinhalte und Anforderungen entsprechen generell dem „state of the art“ in beiden beteiligten Fächern; es findet keine übermäßige Verengung

auf einzelne Zugänge statt. Die Lehrinhalte beziehen die Forschungsschwerpunkte des Lehrkörpers ein, gehen aber auch weit darüber hinaus.

Die neue Prüfungsordnung und die Unterlagen insgesamt zeugen von einer kontinuierlichen Überprüfung und Weiterentwicklung auch der Inhalte des Studiums und der didaktischen Formen (Vorlesungen, Seminare, Übungen, Gastvorträge, Online- Lernmedien etc.). Auch die neuen Modulbeschreibungen genannten Forschungsgebiete spiegeln – im Vergleich mit den auf der Website verfügbaren alten Modulbeschreibungen – die jüngeren Entwicklungen der beteiligten Disziplinen und ihrer Vokabulare klar wider, z. B. bei Modul 2. Dass historische und vergleichende Zugänge eine besondere Rolle spielen, ist für das besondere Profil des Teilstudiengangs unabdingbar. Mit der „Y-Struktur“ wird jedenfalls eine stärkere Orientierung an den Forschungsschwerpunkten der einzelnen Institute und den am Teilstudiengang beteiligten Disziplinen möglich, zu bedenken ist hier vermutlich auch ein gewisser sozialer Kohäsionseffekt unter Lehrenden und Studierenden, der für kleinere Fächer wichtig sein kann.

Der Teilstudiengang „Kunstgeschichte“ entspricht im formalen Aufbau und in seinen Inhalten uneingeschränkt den Anforderungen und Erwartungen aktueller kunsthistorischer Ausbildung. Mit der Stärkung der zeitgenössischen Kunstgeschichte durch die jüngste Berufung hat das Institut an Aktualität im Diskurs gewonnen und kann dies im Teilstudiengang entsprechend anwenden. Für die thematische Breite des Studienangebotes sind die Kooperationen mit den Museen und der Denkmalpflege nicht nur in Praktika etc., sondern auch in der Lehre und der Betreuung von Abschlussarbeiten von großer Bedeutung. Hier ist der Studienstandort Münster sowohl regional innerhalb der benachbarten Institute in NRW als auch bundesweit gut aufgestellt.

Beim Bachelor-Teilstudiengang „Musikwissenschaft“ sind die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gegeben. Durch regelmäßige Lehrevaluation erhalten die Lehrenden eine Rückmeldung zu Stärken und Schwächen ihrer Lehrveranstaltungen, sodass diese inhaltlich gegebenenfalls nachjustiert werden können. Forschungsfragen und -ergebnisse aus aktuellen Drittmittelprojekten fließen in die Lehrveranstaltungen ein, sodass die Studierenden frühzeitig für methodische und inhaltliche Problemstellungen sensibilisiert werden. Für spezifische Themen wie z. B. Musik und Medien gibt es einen Pool an Lehrbeauftragten, sodass auch solche Themen von Spezialist/inn/en angeboten werden können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

An der WWU Münster sind für alle Studienprogramme verschiedene Maßnahmen zur Qualitätssicherung vorgesehen und in einer Evaluationsordnung festgeschrieben. Die Evaluationen werden durch eine vom Senat gewählte Koordinierungskommission für Evaluation vorbereitet, die Ergebnisse münden in Ziel- und Leistungsvereinbarungen der Fachbereiche mit der Hochschulleitung.

Die zentralen Instrumente zur Evaluierung der Qualität der Lehre sind die studentische Lehrveranstaltungskritik, Studierendenbefragungen im Zusammenhang mit Reakkreditierungsverfahren und flächendeckende Absolventenbefragungen. In der Evaluationsordnung der WWU Münster ist festgelegt, dass alle Lehrveranstaltungen eines Studienganges regelmäßig (in der Regel jedes Semester oder einmal pro Jahr) evaluiert werden. Die Befragungen erfolgen mittels eines Fragebogens, der fachspezifisch ergänzt werden kann. Die Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungskritik werden den Studierenden und Dozierenden der

evaluierten Einheit unter Wahrung des Datenschutzes zugänglich gemacht. Zudem werden für die Reakkreditierungsverfahren zusätzliche Befragungen durchgeführt und spezifische Daten erhoben, deren Auswertung und Interpretation die Fächer für die Studiengangsentwicklung und den Nachweis der Qualität ihrer Studiengänge in Bezug auf die Studierbarkeit nutzen sollen.

Die Absolventenbefragungen werden jährlich durchgeführt. Alle Absolvent/inn/en eines Prüfungsjahres werden jeweils etwa anderthalb Jahre sowie bei entsprechender Zustimmung erneut circa viereinhalb Jahre nach dem Abschluss des Studiums befragt. Hinzu kommen verschiedene Projekte und Einzelmaßnahmen zum Beispiel im Rahmen des Qualitätspakts Lehre, die der Sicherung der Qualität von Lehre und Studium dienen. Die Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems erfolgt durch die Koordinierungskommission Evaluation.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Universität Münster verfügt über ein Qualitätssicherungssystem, das die gängigen Maßnahmen wie Lehrveranstaltungsevaluationen, Untersuchungen zum studentischen Workload, Studiengangsevaluationen und die Befragung von Absolvent/inn/en umfasst. Zudem werden Kennzahlen beispielsweise zu Studierendenzahlen oder zu Studienzeiten erhoben und ausgewertet. Dabei verzichtet die Universität Münster bewusst auf eine enge Überwachung des Studienverlaufs, da sie von einer individuellen, der persönlichen Lebenssituation angepassten Gestaltung des Studiums ausgeht, was uneingeschränkt nachzuvollziehen ist. Die Beteiligten in den Lehreinheiten werden unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange über Ergebnisse der Qualitätssicherungsmaßnahmen und ergriffene Maßnahmen informiert.

Die hochschulweit vorgesehenen Maßnahmen werden auf der Ebene der vorliegenden Teilstudiengänge umgesetzt, wie die Evaluationsergebnisse und Kennzahlen belegen, die dem Selbstbericht beispielhaft beiliegen. In den Fächern werden zentrale Ergebnisse der Qualitätssicherung in den zuständigen Gremien diskutiert und fließen in die Weiterentwicklung der Studienprogramme ein. Zahlreiche Beispiele dafür wurden im Zuge des Begutachtungsprozesses deutlich.

So geht beim Teilstudiengang „Kultur- und Sozialanthropologie“ die Umgestaltung des Curriculums, die oben dargestellt wird, auf studentisches Feedback zurück. Aufgrund der Rückmeldung der Studierenden wurde beispielsweise auch die Gewichtung der Modulnoten geändert und es ist ein „Round Table“ mit Vertreter/innen aus unterschiedlichen Berufsfeldern geplant.

In der Kunstgeschichte wurde insbesondere die Studieneingangsphase auf Rückmeldungen der Studierenden und Erfahrungen der Lehrenden hin umgestaltet, indem unter anderem die Propädeutika inhaltlich erweitert worden sind. Auch die Ergänzung der Übungen zu den Epochen um Fallstudien in örtlichen Museen geht auf den Wunsch der Studierenden zurück.

In der Musikwissenschaft wurde insbesondere die Abschaffung der Sprachvoraussetzungen in Latein vor dem Hintergrund der Tatsache vorgenommen, dass sich das Nachholen der Sprachvoraussetzungen in der Studiendauer deutlich erkennbar gemacht hat.

Die Berufsfeldorientierung aller Studiengänge ist durchweg positiv zu bewerten, zumal in allen drei Fällen Qualitätssicherung betrieben wird. Die Praktika erfolgen in Kooperation mit langjährigen Partnern in In- und Ausland oder werden eigeninitiativ gewählt, wobei in jedem Fall Feedbackschleifen für Reflexion und Verbesserung sorgen. Bei der Auswahl externer Lehrbeauftragter achten die drei Institute auf Kompetenz der Partner, einschlägige Berufserfahrung, langjährige Kooperationen und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Hier ist die Erfahrungsperspektive entscheidend und erscheint ausreichend, zumal sich Externe – über die praktizierte Einbindung in die Lehrevaluation hinaus – einem universitären Qualitätsmanagement kaum unterziehen dürften. Das Verfahren ist erfolgreich: Die Studierenden bewerten das externe Lehrpersonal positiv.

Die vorgelegten Kennzahlen wurden darüber hinaus von den Studiengangsverantwortlichen plausibel interpretiert. Grundsätzlich haben sich alle Teilstudiengängen als in der Regelstudienzeit studierbar erwiesen, wie auch von den Studierenden bei der Begehung bestätigt wurde (siehe Kap. „Studierbarkeit“). Dass zahlreiche Studierende länger studieren, liegt in der Regel an Gründen, die nicht in den Verantwortungsbereich der Hochschule fallen. Auch Fachwechsel und das Phänomen des „Parkstudiums“ sind übliche Erscheinungen gerade in Zwei-Fach-Studiengängen, die sich in der Statistik bemerkbar machen. Dies wird auch durch den Vergleich von eingeschriebenen und aktiven Studierenden belegt und gilt in besonderem Maße für die Musikwissenschaft, die zulassungsfrei ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Ein Ziel der WWU ist die Chancengleichheit und Gender Equality im Sinne einer gleichwertigen Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensrealitäten von Männern und Frauen in Lehre, Forschung und Karriere. Gender Mainstreaming ist als Querschnittsaufgabe auf Leitungsebene, in den Fachbereichen, den Lehreinheiten und den dezentralen wissenschaftlichen Einrichtungen angesiedelt. Konkrete Ziele, Maßnahmen und Strategien der WWU im Bereich der Gender Equality sind im Genderkonzept und im Gleichstellungszukunftskonzept festgeschrieben. Schwerpunkte liegen in den Bereichen der Vereinbarkeit von Studium, wissenschaftlicher Karriere und Familie sowie in der Förderung von Frauen in ihrer wissenschaftlichen Karriere. Die Wirksamkeit von Maßnahmen werden nach Darstellung im Selbstbericht im Rahmen der Qualitätssicherung überprüft.

Im Studienprogramm „Kultur- und Sozialanthropologie“ ist das Geschlecht ein Querschnittsthema. Studierende mit Sorgeverpflichtungen werden gemäß Selbstbericht unterstützt, indem Studien- und Lehrunterlagen online verfügbar sind und Studienleistungen, die eine Präsenz erfordern, durch Ersatzleistungen ersetzt werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die WWU verfügt über Konzepte zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, die den gängigen Standards entsprechen. Diese werden auf der Ebene der Teilstudiengängen angewandt. Für Studierende in besonderen Lebenslagen oder Studierende mit Handicap sind Ansprechpersonen und Unterstützungsmaßnahmen vorhanden. Auch die Flexibilität in der Studiengestaltung kommt unterschiedlichen Lebenssituationen entgegen. Nachteilsausgleichsregelungen sind in den einschlägigen Ordnungen enthalten.

Es fällt jedoch auf, dass die Gleichstellungskonzepte stark auf Geschlechtergerechtigkeit fokussiert sind und weitergehende Fragen des Umgangs mit Diversität und Diskriminierung (zum Beispiel im Hinblick auf soziale Schicht/Milieu, Muttersprachlichkeit, Migrationsstatus, Ethnizität/Rassismuserfahrung oder Internationalität) keine größere Rolle spielen. Hier befindet sich die Universität nach Aussagen der Hochschulleitung noch in der Sondierungsphase im Hinblick auf bestehende Unterstützungsstrukturen und weitergehenden Bedarf. Empfohlen wird, das Gleichstellungskonzept über die Geschlechtergerechtigkeit hinaus im Hinblick auf weitere Dimensionen von Diversität zu erweitern.

Die Geschlechterverteilung der Lehrenden der begutachteten Studiengänge ist insgesamt recht ausgewogen, es gibt jedoch eine gewisse Tendenz zur Geschlechterhomogenität innerhalb der Fächer. In der Musikwissenschaft fällt auf, dass alle vier Lehrenden auf etatisierten Stellen Männer sind, was im Zuge künftiger Stellenbesetzungen unbedingt geändert werden sollte, wobei im Zuge der Begutachtung die Sensibilität der Lehrenden für die derzeitige Situation betont wurde. Andererseits sollte in geisteswissenschaftlichen Fächern, die wie beispielsweise die Kunstgeschichte einen sehr hohen Anteil weiblicher Studierender aufweisen, auch darauf geachtet werden, dass die Tendenz zu einem monogeschlechtlichen Teilstudiengang nicht durch ausschließlich oder weitgehend weibliches Lehrpersonal perspektivisch noch verstärkt wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: Das Gleichstellungskonzept der Universität sollte über die Geschlechtergerechtigkeit hinaus im Hinblick auf weitere Dimensionen von Diversität erweitert werden.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Das Konzept des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs an der Universität Münster sieht vor, dass die Studierenden zwei Fächer im Umfang von jeweils 75 LP studieren und 20 LP im Bereich der Allgemeinen Studien erwerben. Zudem ist eine Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP vorgesehen. Die Allgemeinen Studien dienen der Vermittlung von Schlüsselkompetenzen in den Bereichen Sprachkompetenz, wissenschaftstheoretisches Verständnis, Präsentations- und Vermittlungskompetenz, berufsorientierte und interkulturelle Kompetenzen sowie anderer über das Fachstudium hinausgehender Qualifikationen. Soll ein lehrerbildendes Masterstudium angeschlossen werden, gelten gesonderte Bestimmungen.

Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang wurde im Jahr 2018 von AQAS bis zum 30.09.2025 akkreditiert. Das Konzept des kombinatorischen Studiengangs und teilstudiengangsübergreifende Aspekte sowie insbesondere der Bereich der Allgemeinen Studien wurden in diesem Zusammenhang begutachtet. Die im Rahmen des vorliegenden Bündels erfolgte Bewertung der Teilstudiengänge bezieht sich nur auf teilstudiengangsspezifische Aspekte.

Nach der Begehung wurde für den Teilstudiengang „Musikwissenschaft“ eine überarbeitete Modulbeschreibung vorgelegt, die bei der Erstellung des Gutachtens berücksichtigt wurde.

Unter 4 werden zu den Erfolgsquoten und den durchschnittlichen Studiendauern auf Wunsch der WWU Münster keine Angaben gemacht. Die WWU Münster verweist dazu auf ihr diesbezügliches Schreiben an den Akkreditierungsrat.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen

3.3 Gutachtergruppe

Vertreter der Hochschule: **Prof. Dr. Klaus Gereon Beuckers**, Universität Kiel, Institut für Kunstgeschichte

Vertreter der Hochschule: **Prof. Dr. Wolfgang Auhagen**, Universität Halle-Wittenberg, Institut für Musik

Vertreter der Hochschule: **Prof. Dr. Moritz Ege**, Universität Göttingen, Institut für Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie

Vertreter der Berufspraxis: **Dr. Matthias Hamann**, Museumsdienst Köln (Vertreter der Berufspraxis)

Vertreterin der Studierenden: **Cecilia Akibaya**, Studentin der Universität Potsdam

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

4.1.1 Teilstudiengang 01 „Sozial- und Kulturanthropologie“

Erfolgsquote	k.A.
Notenverteilung	1,0: 16; 1,1: 10; 1,2: 26; 1,3: 28; 1,4: 28; 1,5: 19; 1,6: 34; 1,7: 17; 1,8: 25; 1,9: 18; 2,0: 13; 2,1: 7; 2,2: 11; 2,3: 5; 2,4: 8; 2,5: 0; 2,6: 1; 2,7: 2; 2,8: 0; 2,9: 0; 3,0: 2; 3,1: 0; 3,2: 1 SoSe 2013-2018; Stand 10/2018
Durchschnittliche Studiendauer	k.A.
Studierende nach Geschlecht	Studienfälle in den Wintersemestern 2011/12- 2018/19: 74-81% weiblich, 19-26% männlich

4.1.2 Teilstudiengang 02 „Kunstgeschichte“

Erfolgsquote	k.A.
Notenverteilung	1,0: 1; 1,1: 0; 1,2: 2; 1,3: 2; 1,4: 3; 1,5: 7; 1,6: 8; 1,7: 3; 1,8: 10; 1,9: 7; 2,0: 12; 2,1: 6; 2,2: 12; 2,3: 8; 2,4: 6; 2,5: 9; 2,6: 6; 2,7: 2; 2,8: 3; 2,9: 1; 3,0: 1; 3,1: 1; 3,2: 2; 3,3: 0; 3,4: 1 SoSe 2013-2018; Stand: 10/2018
Durchschnittliche Studiendauer	k.A.
Studierende nach Geschlecht	Studienfälle in den Wintersemestern 2011/12- 2018/19: 76-82% weiblich, 18-24% männlich

4.1.3 Teilstudiengang 03 „Musikwissenschaft“

Erfolgsquote	k.A.
Notenverteilung	1,0: 0; 1,1: 2; 1,2: 2; 1,3: 1; 1,4: 3; 1,5: 5; 1,6: 2; 1,7: 6; 1,8: 3; 1,9: 2; 2,0: 4; 2,1: 3; 2,2: 3; 2,3: 1; 2,4: 2; 2,5: 1; 2,6: 5; 2,6: 5; 2,7: 3; 2,8: 2; 2,9: 2; 3,0: 1; 3,1: 0; 3,2: 1; 3,3: 1
Durchschnittliche Studiendauer	k.A.
Studierende nach Geschlecht	Studienfälle in den Wintersemestern 2011/12- 2018/19: 46-54% weiblich, 46-54% männlich

4.2 Daten zur Akkreditierung

4.2.1 Teilstudiengang 01 „Sozial- und Kulturanthropologie“

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	07.06.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	29.07.2019
Zeitpunkt der Begehung:	14.01.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	k.A.
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 14.05.2013 bis 30.09.2020 AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Verwaltung Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	-

4.2.2 Teilstudiengang 02 „Kunstgeschichte“

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	07.06.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	29.07.2019
Zeitpunkt der Begehung:	14.01.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	k.A.
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 14.05.2013 bis 30.09.2020 AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Verwaltung Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Institut für Kunstgeschichte

4.2.3 Teilstudiengang 03 „Musikwissenschaft“

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	07.06.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	29.07.2019
Zeitpunkt der Begehung:	14.01.2020
Erstakkreditiert am:	k.A.

durch Agentur:	
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 14.05.2013 bis 30.09.2020 AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Verwaltung Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	-